

Merkblatt 1: Grundversorgung und Lebensqualität

Inhaltsverzeichnis

1	HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DES FORMULARS	2
2	EINZUREICHENDE UNTERLAGEN	3
2.1	Formulare (im Original)	3
2.2	Anlagen (im Original)	3
2.3	Nachweise und Belege (in Kopie)	4
2.3.1	Verpflichtend für sämtliche Vorhaben	4
2.3.2	Verpflichtend, falls zutreffend	4
2.3.3	Optional bzw. empfehlenswert	5
2.3.4	Zu informativen Zwecken	5
3	INFOBLÄTTER	6
4	AUSZUG AUS DEM AKTIONSPLAN HANDLUNGSFELD GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT	7

Zeichenerklärung

¹ Begriffsdefinition der LEADER-Entwicklungsstrategie (*LES, Anlageband I, Pkt. 7*)

² Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

³ bei baulichen Maßnahmen

⁴ bei investiven Maßnahmen

⁵ bei nicht-investiven Maßnahmen

⁶ In der zweiten Stufe des Antragsverfahrens ist diese Anlage bzw. dieser Nachweis verpflichtend.

1 HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DES FORMULARS

Zu 4.

Über das [Registerportal der Länder](#) können Sie Ihren aktuellen Registerauszug beziehen.

Zu 6.

Bitte beachten Sie, dass sich je nach Maßnahme u.U. neue Fördervoraussetzungen ergeben können, die Sie dem vorliegenden Merkblatt (siehe *Pkt. 4*) entnehmen.

Zu 7.

Bitte prüfen Sie, ob das Vorhaben seine Wirksamkeit überwiegend in der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge entfaltet. Bei überwiegend investiven Projekten sind Vorhaben im Stadtgebiet Zittau oder im Ortsteil Pethau von einer LEADER-Förderung ausgeschlossen. Nicht-investive Vorhaben sind hingegen auch dort förderfähig.

Die für Ihr Vorhaben geltenden Nachweise entnehmen Sie bitte dem vorliegenden Merkblatt (siehe *Pkt. 2.3.1*).

Über den räumlichen Geltungsbereich unserer LEADER-Region können Sie sich hier informieren ([Download](#), XLSX-Datei). Darüber, welcher Gemeinde bzw. welchem Gemeindeteil Ihr Flurstück zugeordnet ist, gibt der Kartenviewer des Sächsischen Liegenschaftskatasters [WMS-Flurstücke](#) Auskunft (siehe Untermenüpunkt *WMS Flurstücke*).

Zu 8.

Das Projekt muss innerhalb der laufenden LEADER-Periode von 2023 bis 2027 gefördert, bewilligt und abgerechnet werden.

Grundsätzlich gilt: Beginnen Sie am besten erst mit Ihrem Vorhaben, wenn die Förderfähigkeit Ihres Antrags durch die Bewilligungsbehörde Görlitz (im Rahmen der zweiten Antragsstufe) geprüft ist und Ihnen der Bescheid vorliegt.

Abweichend hiervon gilt: Es besteht auf eigenes Risiko die Möglichkeit eines förder~~un~~schädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginns, der grundsätzlich ab dem Zeitpunkt des Einreichens des digitalen Antrags bei der Bewilligungsbehörde im [IAF-Online-Portal](#) möglich ist. Die digitale Antragstellung ist i.d.R. frühestens vier Wochen nach dem Termin der Auswahlentscheidung (siehe Aufruf) möglich und muss i.d.R. bis spätestens drei Monate nachdem Sie das positive Votum der LEADER-Region erhalten haben, erfolgen.

Zu 9.

In der zweiten Stufe des Antragsverfahrens sind Sie u.U. dazu verpflichtet, fehlende Genehmigungen als Voraussetzung für die Projektbewilligung noch einzureichen. Bitte beantragen Sie daher rechtzeitig erforderliche Genehmigungen, da deren Ausstellung mintunter mehrere Monate in Anspruch nehmen kann.

Zu §61 Sächs. Bauordnung folgen Sie bitte diesem [Link](#).

Über die [Denkmaldatenbank des Landesamts für Denkmalpflege Sachsen](#) können Sie einsehen, ob für Ihre Immobilie/Anlage Denkmalschutz besteht (Nachdem sie den Link „*Zur Kenntnis genommen*“ gewählt haben, werden Sie automatisch weitergeleitet).

Eine interaktive Karte, welche die räumliche Lage der Wasserschutzgebiete in Sachsen anzeigt, finden Sie über das [iDA-Portal](#), in dem Sie in den Objektinformationen auch vorhandene Rechtsverordnungen einsehen können (siehe Untermenü *Zugang interdisziplinäre Daten... / Thema Wasser / Wasserschutzgebiete / Wasserschutzgebiete*).

Der Nachweis für eine besonders erhaltenswerte Bausubstanz für das städtebauliche Umfeld (siehe *Formular Pkt. 15 / Q7*) ist in Form einer kurzen, formlosen Bestätigung der Kommune zu erbringen.

Zu 10.1. und 10.2.

Nehmen Sie sich bitte Zeit, ausführlich zu begründen, ob und vor allem wodurch sich Ihre beantragten Vorhabenbestandteile in den jeweiligen querschnitts- und handlungsfeldbezogenen Kriterien (siehe *Formular, Pkt. 15 und 16*) auszeichnen. Grundsätzlich werden bei der Bewertung von Vorhaben nur Punkte für beantragte Vorhabenbestandteile vergeben (d.h. Erfolge, die im Kontext des beantragten Vorhabens indirekt verzeichnet werden, führen nicht zu einer Bepunktung). Bitte beachten Sie, dass für eine Förderfähigkeit eine Mindestpunktzahl von 33% der Gesamtpunktzahl erreicht werden muss (siehe *Formular, Pkt. 16*).

Zu 10.3.

Die Zielgruppen sind im Rahmen des Formulars u.a. relevant hinsichtlich *15. Querschnittskriterien / Q2* sowie *16. Handlungsfeldbezogene Kriterien/ HF1 4 und 7* und sollten mit *10.1. Projektbeschreibung* abgeglichen werden.

Zu 10.4.

Die Kooperationspartner und -projekte sind im Rahmen des Formulars u.a. relevant hinsichtlich *15. Querschnittskriterien / Q3 und Q4* und sollten mit *10.1. Projektbeschreibung* abgeglichen werden.

Zu 10.5

Die für Ihr Vorhaben geltenden Nachweise entnehmen Sie bitte dem vorliegenden Merkblatt (siehe *Pkt. 2.3.2*).

Zu 12.1.

Ordnen Sie Ihr Vorhaben als überwiegend investiv (z.B. Baumaßnahmen, technische Ausstattung) oder nicht-investiv (z.B. Konzepte, Personal- und Honorarkosten, Bürobedarf) ein.

Zu 12.2.

Auskunft hierüber erteilt das Finanzamt oder Ihr Steuerberater.

Zu 14.1.

Zur Verortung Ihres Vorhabens in der LEADER-Gebietskulisse nehmen Sie bitte im vorliegenden Merkblatt die obigen Hinweise zur Kenntnis (siehe *Pkt. 1, zu 7*).

Fachförderung geht vor LEADER-Förderung! D.h. wenn das Vorhaben durch ein anderes Fachförderungsprogramm gefördert werden kann, fällt die LEADER-Förderung weg. Dies betrifft insbesondere ELER-Förderungen, wie Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft (FRL WuF/2023), Förderrichtlinie Natürliches Erbe (FRL NE/2023), Förderrichtlinie Landwirtschaft, Investition und Existenzgründung (FRL LIE/2023), Förderrichtlinie Wissenstransfer, Innovationen und Netzwerke (FRL WIN/2023), Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – (FRL AUK/2023).

Zu 14.2.

„Der nachhaltige Bedarf kann durch Beschreibung der geplanten zukünftigen Nutzung über einen Zeitraum von mehr als 5 Jahren nachgewiesen werden“ (zur Definition siehe *LES, Anlageband I, Pkt. 7*). Der Nachweis erfolgt formlos. Die Eigenerklärung kann im Rahmen der Projektbeschreibung (siehe *Formular, Pkt. 10.1.*) erfolgen – die Stellungnahme der Kommune ist als Nachweis beizulegen.

Zu 15. / Q7

Die Zuordnung erfolgt nach den regionalen Handlungsfeldzielen und kann im Rahmen der Projektbeschreibung (siehe *Formular, Pkt. 10.1*) stichpunktartig vorgenommen werden, wobei die abschließende Zuordnung dem Koordinierungskreis obliegt.

2 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

2.1 Formulare (im Original)

Formular: Projektdarstellung zur regionalen Vorhabenauswahl. Handlungsfeld 1: Grundversorgung und Lebensqualität

2.2 Anlagen (im Original)

Anlage I: Kosten- und Finanzierungsplan: Bitte nehmen Sie auch die Ausfüllhinweise zur Kenntnis.

ggf. *Anlage II: Bauerläuterung für Vorhaben auf Basis Einheitskosten Gebäude (Erklärung des Bauvorlageberechtigten)*³: Formblatt nach Kostengruppe 300 und 400 DIN 276 mit Stellungnahme des Bauvorlageberechtigten) [Download](#)

- ggf. *Anlage III: Flächenberechnung für Vorhaben auf Basis Einheitskosten Gebäude*³: Formblatt gemäß DIN 277-1 mit Stellungnahme des Bauvorlageberechtigten. [Download](#)
- ggf. *Anlage IV: Zusatzblatt Komplexvorhaben*¹

2.3 Nachweise und Belege (in Kopie)

2.3.1 Verpflichtend für sämtliche Vorhaben

- Nachweis der Verortung des Vorhabens in der LEADER-Gebietskulisse: bei baulichen Maßnahmen bitte den Flurkartenauszug/Lageplan mit Kennzeichnung des Gebäudes/Flurstückes bzw. der zu fördernden Bereiche einreichen; bei nicht-baulichen Maßnahmen ist z.B. eine Skizze oder Karte mit Markierung(en), wo das Vorhaben verortet sein wird, ausreichend (mittels [Geoportal Sachsen](#) möglich).
- Plausibilisierung der Kosten: Die Nachweise variieren je nach Kostenart. Ausführliche Informationen finden Sie in *Anlage I: Kosten- und Finanzierungsplan, Ausfüllhinweise, Zu A–D*.
- Aussagekräftige Dokumentation vom Ist-Zustand: Sofern Ihr Vorhaben bauliche Maßnahmen beinhaltet, legen Sie bitte 4-8 aussagekräftige Fotos vom Ist-Zustand bei (bei Objekten innen und außen). Mit der Fotodokumentation weisen Sie u.a. nach, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Für alle übrigen Vorhaben ist dieser Nachweis optional. Bitte reichen Sie Bilder jeweils datiert und mit Bezeichnung des Urhebers in gedruckter sowie digitaler Form ein (als JPG an info@rnzg.de senden).
- Aussagekräftiger Entwurf vom Soll-Zustand: Sofern Ihr Vorhaben bauliche Maßnahmen beinhaltet, bitte Bauzeichnung beifügen, z.B. Grundrisse, Ansichten, Schnitte (max. A3; empfohlen nach DIN 277-1, da diese Norm in der zweiten Stufe des Antragsverfahrens verpflichtend ist). Bei allen übrigen Vorhaben legen Sie bitte eine formlose Skizze, Planungsvorlagen oder Beispielfotos vom Soll-Zustand bei. Bitte reichen Sie ggf. Bilder jeweils datiert und mit Bezeichnung des Urhebers in gedruckter sowie digitaler Form ein (als JPG an info@rnzg.de senden).

2.3.2 Verpflichtend, falls zutreffend

- Eigentumsnachweis³ oder anderer Nachweis der Verfügungsberechtigung³: Als Eigentumsnachweis gilt z.B. Grundbuchauszug, Auflassungsvormerkung, Erbbaurechtsvertrag. Sofern Grunderwerb Teil des Vorhabens ist, wird ein Kaufabsichtsvertrag anerkannt. Miet- oder Pachtvertrag gelten bei baulichen Maßnahmen nur für den Sonderfall gemäß FRL LEADER/2023 Teil B, Ziffer II, Nr. 1.5 b. Weiterhin ist zu beachten, falls der Antragssteller Mieter oder Pächter ist, dass Miet- und Pachtverträge über den Zweckbindungszeitraum (5 Jahre nach Projektabschluss und Festsetzungsbescheid) hinaus gelten müssen – d.h. ein ordentliches Kündigungsrecht innerhalb dessen ist ausgeschlossen und es ist geregelt, dass der Antragssteller bei baulichen Vorhaben die Verantwortung trägt bzw. der Eigentümer dem beantragten Vorhaben zustimmt.
- Nachweis von bereits vorliegenden Fachstellungen und öffentlich-rechtliche Genehmigungen sowie bestehenden Auflagen: z.B. vorliegende Baugenehmigung³, Denkmalschutzrechtliche Genehmigung³ (gilt auch bei archäologischen Relevanzgebieten), Wasserrechtliche Genehmigung³, Brandschutzkonzepte³ bei Sonderbauten.
- Baukostengliederung³: Die Kostengliederung ist entsprechend der DIN 276 Planungsstufe 3 – Kostenberechnung empfehlenswert, da diese Norm in der nächsten Stufe des Antragsverfahrens verpflichtend ist. Baukosten können im Rahmen der *Anlage I: Kosten- und Finanzierungsplan* nach Gewerken aufgeführt oder als formlose Anlage beigefügt werden. Sollten Sie sich für Letzteres entscheiden, bitten wir Sie die Höhe der Gesamtausgaben als Einzelwert in *Anlage II: Kosten- und Finanzierungsplan, Ausfüllhinweise zu Pkt. A* zu übertragen.
- Stellungnahme der Gemeinde bezüglich des nachhaltigen Bedarfs bei baulichen Erweiterungen^{1,3}: eine formlose, kurze Stellungnahme ist ausreichend.
- Nachweise bei Anwendung der Pauschale Einheitskosten Personal (EK Personal): Bitte reichen Sie eine formlose Begründung zur Notwendigkeit der Tätigkeit für das Vorhaben ein (d.h. Warum ist die Tätigkeit im beantragten Umfang zur Erreichung des Projektziels erforderlich?), z.B. gilt als Nachweis eine aussagekräftige Projektbeschreibung. Bitte tragen Sie zudem die erforderlichen Angaben für die Beantragung von Personalkosten in *Anlage I: Kosten- und Finanzierungsplan, Pkt. D* ein. Weiterführende Informationen hierzu finden Sie in den Merkblättern *Anlage I: Kosten- und Finanzierungsplan, Ausfüllhinweise* sowie *Ansätze und Anforderungen Einheitskosten Personal LEADER* und *Einheitskosten Personal (EK Personal) zur Anwendung nach FRL LEADER/2023*.

- Belege für Komplexvorhaben¹: z.B. Verweis auf Homepage, Flyer, Fotodokumentation, Planungsunterlagen, Verweis auf Projektdarstellung(en) im Rahmen einer LEADER-Förderung o.ä.
- Nachweis des Vereins-/Organisations-/Unternehmens-/Gewerbebezwecks: z.B. Vereinssatzung, Geschäftsordnung, Gesellschaftsvertrag, Gewerbeschein.
- Vertretungsberechtigung: z.B. Vereins-/Handelsregisterauszug

2.3.3 Optional bzw. empfehlenswert

- Nachweis für Kooperationen: z.B. Letter of Intent (LOI), Kooperationsvereinbarung zum Vorhaben. Dieser Nachweis steht im Zusammenhang mit dem *Formular, Pkt. 10.4* sowie *Pkt. 15/Q3/Q4*
- formlose, kurze Bestätigung der Kommune zur städtebaulichen Bedeutung von besonders erhaltenswerter Bau- substanz für das städtebauliche Umfeld^{1,3}: Dieser Nachweis kann im Zusammenhang mit *Formular, Pkt. 9 und Pkt. 15/Q1* relevant sein, d.h. es handelt sich nicht um eine Fördervoraussetzung, allerdings sollten Sie bedenken, dass sich bei Zutreffen Ihre Gesamtpunktzahl hierdurch erhöht.

2.3.4 Zu informativen Zwecken

Bitte beachten Sie, dass ab der zweiten Stufe des Antragsverfahrens durch die Bewilligungsbehörde Görlitz u.U. zeitnah weitere Nachweise und Belege erforderlich sein werden. Dazu gehören u.a.:

- Plausibilisierung der Eigenmittel / Kredite / Mittel privater und öffentlicher Dritter: z.B. Spendenabsichtserklärung bei Zustandekommen des Vorhabens, Kontoauszug mit entspr. Vermögen, Kreditbereitschaftserklärung der Bank, Förderabsichtserklärung eines Fördermittelegers zum Vorhaben, u.U. Sponsoringabsichtserklärung etc.
- ggf. und u.U. Nachweis von noch nicht vorgelegten und relevanten Fachstellungnahmen und öffentlich-rechtlichen Genehmigungen: Baugenehmigung mit Genehmigungsplanung gemäß Phase 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI
- ggf. Nachweis der Kosten bei Anwendung der Personalpauschale Einheitskosten Personal (EK Personal): ergänzend zu den bereits abgeforderten Nachweisen: Kurze Tätigkeitsbeschreibung(en)/Qualifikationsanforderung(en) als formlose Anlage (z.B.: Stellenausschreibung(en), Stellenprofil(e)); falls bei Antragstellung bereits vorliegend: Qualifizierungsnachweise des vorgesehenen Personals (z.B. Zeugnisse über abgeschlossene Berufsausbildung, Studium; Nachweis über mehrjährige Berufserfahrung oder projektspezifische Fachkenntnisse durch Weiterbildungszertifikate).
- ggf. Baukostengliederung³ entsprechend der DIN 276 Planungsstufe 3
- ggf. Bauzeichnung³ nach DIN 277-1
- ggf. Bauerläuterungsbericht³
- ggf. Bauablaufplan³
- ggf. Nutzungskonzept³ ggf. mit Folgenutzung: sofern nicht in Beschreibung des Vorhabens enthalten
- ggf. zeitlicher Ablaufplan⁵: Beginn und Ende, ggf. Meilensteine bei mehrjährigen Vorhaben
- ggf. Leistungsbild bei nicht erschöpfend beschreibbaren Leistungen: zum Beispiel bei Konzepten oder Projektmanagements
- u.U. Nachweis zur Nicht-/Vorsteuerabzugsberechtigung: z.B. Erklärung des Steuerberaters oder des zuständigen Finanzamts
- ggf. und u.U. Nachweis des Ausschlusses von Fachförderungen: Negativ-Bescheide insbesondere zu ELER-Fachförderungen. Die einschlägigen Förderrichtlinien sind in diesem Merkblatt (siehe *Pkt. 1, zu 14.1.*) aufgeführt.
- ggf. formlose Erklärung eines Ausstellungsberechtigten zur Einhaltung des Gebäudeenergiegesetzes³: Nachweis ist im Laufe des Projektzeitraums zu erbringen
- ggf. Nachweis der Gemeinnützigkeit: z.B. Freistellungsbescheid
- ggf. Stellungnahme des Planungsträgers für Vorhaben, die einer öffentlichen Bedarfsplanung unterliegen³: formlos, z.B. Stellungnahme der betreffenden Behörde bei Kitas, Tagesmüttern, Schulen, ambulante Dienste u.s.w.
- ggf. Bestätigung der zuständigen Fachstelle zur Bestandssicherheit bei öffentlichen Bildungseinrichtungen: formlos

Für die zweite Stufe des Antragsverfahrens sind diese Registriernummern BNR10 und BNR15 sowie die HIT-ZID-Pin Voraussetzung zur digitalen Antragstellung für jeden Vorhabenträger im [Online-IAF-Portal](#). Bitte beantragen Sie diese daher rechtzeitig (entsprechende Informationen hierzu finden Sie in den Infoblättern).

3 INFOBLÄTTER

Neben den Unterlagen des Vereins Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge (insbesondere dem vorliegenden Merkblatt, den Hinweisen im Formular unter Pkt. 19-23 und den Ausfüllhinweisen zu Anlage I), finden Sie nachfolgend Infoblätter, Handbücher usw. des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung (SMR) in Bezug auf eine LEADER-Förderung:

- Informationsblatt zur [Anwendung von Einheitskosten Gebäude für Umnutzungen oder umfassende Sanierung von Gebäuden](#) des SMR*
- Informationsblatt zur [Anwendung von Einheitskosten Personal zur Förderung von direkten Personalkosten](#) des SMR*
- Informationsblatt über [Ansätze und Anforderungen Einheitskosten Personal](#) des SMR*
- [Hinweise für Onlineantragstellung](#) des SMR zur Beantragung der BNR10 und BNR15; Die Antragsunterlagen zu BNR finden Sie [hier](#) (siehe Untermenüpunkt „Wo befinden sich die Antragsunterlagen“).*
- [Datenschutz-Informationsblatt](#) des LfULG*
- Aktuelle Hinweise und Informationen finden Sie im [Portal Ländlicher Raum des SMR](#) oder über die [Website des Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V.](#)

4 AUSZUG AUS DEM AKTIONSPLAN HANDLUNGSFELD GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT

Aktionsplan Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität

Zu den förderwürdigen Maßnahmen im Handlungsfeld gehören, sofern sie den Maßnahmenzweck erfüllen, zum Beispiel:

bauliche Maßnahmen an vorhandenen Gebäuden und Anlagen zur bedarfsgerechten Anpassung und/oder Erweiterung; bauliche Maßnahmen zur bedarfsgerechten Anpassung, Erweiterung und Aufwertung von öffentlichen Freianlagen und Vereinsanlagen; kleine infrastrukturelle Maßnahmen für die Grundversorgung (z.B. Marktpoller); Ausstattung; Maßnahmen zur Ansiedlung, zum Erhalt oder zur Vernetzung von Gesundheitseinrichtungen; Digitalisierungsmaßnahmen sowie nicht investive Maßnahmen wie Konzepte, Maßnahmen zur Vernetzung und Kommunikation, wie App, Website u.ä.

Strategisches Ziel:	Nachhaltige Lebensqualität sichern		
Handlungsfeld:	1. Grundversorgung und Lebensqualität		
Handlungsfeldziel:	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe		
regionales Handlungsfeldziel:	G1 Wir unterstützen die Sicherung einer wohnortnahen Grundversorgung für unsere Einwohner und Gäste.	G2 Wir optimieren die Erreichbarkeit regionaler Versorgungsangebote durch die Verbesserung und Abstimmung der Alltagsmobilität.	
Maßnahmenschwerpunkt:	a) Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes	b) Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	c) Verbesserung der Alltagsmobilität
Maßnahme:	1.a) Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung wohnortnaher Angebote der Grundversorgung	1.b) Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Gesundheitsversorgung	1.c) Maßnahmen zur Verbesserung und Koordinierung der Alltagsmobilität
Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> - keine kommunalen Fahrzeuge - Nachweis des <i>nachhaltigen Bedarfs</i>¹ bei baulichen Erweiterungen - bei Fahrzeugen nur Spezialfahrzeuge für Versorgungsangebote 		<ul style="list-style-type: none"> - Wegebaumaßnahmen ausschließlich als Lückenschluss für den Alltagsverkehr und Ausbau begleitender Infrastruktur - Straßenbaumaßnahmen ausschließlich zur Verbesserung der Zuwegung wichtiger sozialer und touristischer Infrastruktureinrichtungen
Antragsberechtigte:	Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse, LAG		
Fördersatz*:	70%		
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 100.000 € / nicht investiv 50.000 €		

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

Strategisches Ziel:	Nachhaltige Lebensqualität sichern		
Handlungsfeld:	1. Grundversorgung und Lebensqualität		
Handlungsfeldziel:	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe		
Regionales Handlungsfeldziel:	G3 Wir gestalten vielfältige Orte der Begegnung und sichern diese durch multifunktionale Nutzungen.	G4 Wir motivieren und unterstützen Beteiligung und Engagement der Zivilgesellschaft für die Gestaltung der regionalen Lebensqualität und Kultur.	G5 Wir entwickeln unsere Kommunen gezielt und nachhaltig als attraktive Lebensorte.
Maßnahmenswerpunkt:	d) Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	e) Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	f) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließl. Ver- und Entsorgung
Maßnahme:	1.d (1) Maßnahmen zur Gestaltung von Begegnungsorten und deren multifunktionale Nutzung	1.d (2) Maßnahmen zur Stärkung des Engagements der Zivilgesellschaft	1.e) Maßnahmen zur Gestaltung der regionalen Lebensqualität und Kultur
Fördervoraussetzungen:	- keine eigenständigen Neubauten	- Maßnahmen an kirchlichen Gebäuden nur im Zusammenhang mit der Funktionserweiterung und konfessionsunabhängigen Öffnung	- keine investiven Maßnahmen der Ver- und Entsorgung
Antragsberechtigte:	Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse, LAG		
Fördersatz*:	70%		
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 100.000 € /nicht investiv 50.000 €	nicht investiv 50.000 €	investiv 100.000 € /nicht investiv 50.000 €

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.